

Samtgemeinde Gieboldehausen

Die Samtgemeindepflegermeisterin



Samtgemeinde Gieboldehausen • Hahlestraße 1 • 37434 Gieboldehausen

Piratenpartei Göttingen
z. Hd. Herrn Jan Schaper
Alter Weg 37
37139 Adelebsen

Rathaus • Hahlestr. 1
37434 Gieboldehausen
Internet: www.samtgemeinde-gieboldehausen.de
E-Mail: Rathaus@sg-gieboldehausen.de

Servicezeiten

Bürgerbüro:	Montag - Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag	7.30 - 15.30 Uhr 7.30 - 13.00 Uhr 7.30 - 17.30 Uhr 7.30 - 12.00 Uhr 9.30 - 12.30 Uhr
Verwaltung:	Montag - Freitag Montag - Mittwoch Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr

Auskunft erteilt: **Frau Fütterer**
E-Mail: fuetterer.agneta@sg-gieboldehausen.de

■ (05528) 202-130
oder 202-0 (Zentrale)
Fax: (05528) 202 89

Zimmer 13

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
32 83 56

Datum

18.07.2013

Plakatwerbung aus Anlass der Bundestagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage übersende ich eine Auflistung der Möglichkeiten der Wahlwerbung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gieboldehausen zu Ihrer Kenntnis.

Durch die Art der Aufstellung und das Anbringen der Wahlwerbung darf die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht gefährdet und die Wirkung von Verkehrszeichen unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Ferner bitte ich weiteres zu beachten:

- Die Informationsträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
- Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
- Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
- Sollte einer oder mehrere der Info-Träger unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese instand zu setzen.
- Die Informationsträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
- Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
- Sollten die Informationsträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
- Die Wahlplakattafeln dürfen erst zwei Monate vor dem Wahltag aufgestellt werden.
- Die Werbeträger müssen spätestens vier Tage nach Ende der Wahl abgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bilshausen	<p>Wahlplakattafeln stehen in der Bahnhofstraße (neben der Bushaltestelle an der Rhume) und in der Friedensstraße (Einmündung „An der Rhume“). Plakate an Straßenleuchtenmasten dürfen nur mit Kunststoffbändern befestigt werden, damit die Lackierung bzw. Verzinkung nicht beschädigt wird. Keinesfalls Tesakrepp-, Isolier- oder andere Klebebänder sowie Draht verwenden.</p>
Bodensee	<p>In der Gemeinde Bodensee stehen die Straßenlaternen für die jeweilige Wahlwerbung zur Verfügung.</p>
Gieboldehausen	<p>Der Flecken Gieboldehausen hat an den nachfolgend genannten Standorten Wahlplakattafeln aufgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Marktplatz (Kreuzung Obertorstraße/Marktstraße) 2. Am Anger (Kreuzung Göttinger Straße/Bahnhofstraße) <p>Die Wahlplakattafeln haben eine Größe von jeweils ca. 375 cm x 185 cm. Sie sind 2-reihig in jeweils 6 DIN A1-Felder aufgeteilt.</p> <p>Für die Landtagswahl 2013 gilt folgende Zuordnung:</p> <p>Feld 1 + 2 = CDU Feld 3 + 4 = SPD Feld 5 + 6 = FDP Feld 7 + 8 = Bündnis 90 / Die Grünen Feld 9 + 10 = Die Linken Feld 11 + 12 = sonstige</p> <p>Die einzelnen Parteien dürfen ausschließlich in den Ihnen zugewiesenen Feldern werben.</p> <p>Aufstellung einer Großflächenstellwand (Wesselmann-Werbung) an der B27 parallel zum Gehweg in Höhe des alten Weidenbaumes, Kreuzung, Ampel, Ortseinfahrt Hahlestraße.</p> <p>Die Plakatwerbung als Trägermastanhänger an Straßenlaternen wird zugelassen. Es dürfen allerdings keine historischen Straßenlaternen genutzt werden. Die Plakate an den Straßenlaternen dürfen nur mit Kunststoffbändern befestigt werden, damit die Lackierung bzw. Verzinkung der Straßenleuchtenmasten nicht beschädigt wird. Keinesfalls Tesakrepp- oder andere Klebebänder sowie Draht verwenden.</p>
Krebeck	<p>In der Gemeinde Krebeck kann an den Straßenlampen in allen Straßen in Krebeck und Renshausen Wahlwerbung angebracht werden.</p>
Obernfeld	<p>In der Gemeinde Obernfeld kann an den Straßenlaternen die Wahlwerbung angebracht werden.</p>
Rhumspringe	<p>Die Gemeinde Rhumspringe verfügt über keine geeigneten Stellflächen für Großflächenplakatwerbung.</p> <p>Gegen eine Anbringung von Plakaten als Trägermastanhänger an Straßenlaternen bestehen keine Einwände.</p>
Rollshausen	<p>In der Gemeinde Rollshausen sind keine gemeindeeigenen Wahltafeln bzw. Werbeträger vorhanden. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, Wahlplakate im öffentlichen Verkehrsraum in Rollshausen aufzustellen bzw. als Trägermastanhänger an Straßenlampen zu befestigen.</p>
Rüdershausen	<p>In der Gemeinde Rüdershausen sind keine gemeindeeigenen Wahltafeln bzw. Werbeträger vorhanden. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, Wahlplakate im öffentlichen Verkehrsraum in Rüdershausen aufzustellen bzw. als Trägermastanhänger an Straßenlampen zu befestigen.</p>
Wollbrandshausen	<p>In der Gemeinde Wollbrandshausen kann Plakatwerbung an den Straßenlampen im Bereich der Hauptstraße erfolgen. Der Einsatz von Stellwänden ist nicht vorgesehen.</p>
Wollershausen	<p>In der Gemeinde Wollershausen stehen die Straßenlaternen für die jeweilige Wahlwerbung zur Verfügung.</p>